

AZ: 61-26-116 / III ja-sta

**Drucksache Nr.: 0859/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	17.11.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM

**Verhandlungsgegenstand:**

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116  
"Industrie- und Gewerbegebiet an der  
Südumgehung"  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**A n t r a g:**

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung“ für den Bereich An Stubbenhorst und Kammermoor östlich des Weges von der Oderstraße zum Hof Hartwigswalde im Westen, dem festgesetzten Landschaftsschutzstreifen im Norden und der Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Stadtrand Neumünster“ im Osten und Süden beiderseits der geplanten Erschließungsstraße am Donaubogen im Stadtteil Gadeland bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Durch die Bebauungsplanänderung sollen erweiterte planungsrechtliche Voraussetzungen für die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe geschaffen werden.
2. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörungen werden zur Kenntnis genommen.

3. Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung“ mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Träger öffentlicher Belange sowie betroffene Gemeinden sind zu beteiligen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Begründung der Bebauungsplanänderung

**Begründung:**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 24.08.2011 im Stadtteil Wittorf und am 22.09.2011 im Stadtteil Gadeland statt. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung sind keine Anregungen vorgetragen worden, die die Grundzüge der Planung berühren und die eine Änderung des Planentwurfes bzw. der Begründung erforderlich machen würden.

Die Ausgleichsmaßnahmen für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sind inzwischen ermittelt und festgelegt worden; die Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in das Landschaftsbild sollen durch die Wiederherstellung des Alleecharakters an der Altonaer Straße und weiterer Straßenzüge im Stadtteil Gadeland sowie durch Maßnahmen auf einer städtischen Ökokontofläche ausgeglichen werden (siehe Begründung / Umweltbericht).

Auf der Grundlage des vorliegenden Planentwurfes soll der Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung sowie der Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Planzeichnung
- Begründung einschließlich Umweltbericht
- Niederschriften der Bürgeranhörungen vom 24.08.2011 und 22.09.2011
- Übersicht der im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Scoping) vorgebrachten Stellungnahmen mit Berücksichtigungsvorschlägen der Verwaltung